

# Die Ehe – ein `sperrig´ Ding?

---

Vortrag zum 40-jährigen Jubiläum der EFL im Bistum Augsburg

am 29.04.2014

von Dr. Markus Wonka, Leiter der EFL im Bistum Münster

---

Ich möchte mit Ihnen heute einen Gedanken entfalten, der die Ehe als einen Lebensentwurf und ein Rechtsinstitut aufweist, der oder das seine Selbstverständlichkeit verloren hat – wenn er oder sie sie denn je hatte. Zumindest müssen wir sagen, die Ehe ist nicht mehr alternativlos. Und damit ist sie für jeden hier im Raum, der mit Ehe in irgendeiner Form zu tun hat – sei es in politischer oder kirchenpolitischer, in psychosozialer oder pastoraler, oder sei es vielleicht auch, weil jemand selbst in einer Ehe lebt – zu einem „sperrig“ Ding geworden.

Ihnen ist vermutlich aufgefallen, dass ich mich an das vielzitierte Zitat von Luther anlehne, der die Ehe als „weltlich“ Ding bezeichnet hat. Er hat in seiner Zeit die Heilsdimension der Ehe in Frage gestellt und damit eine Debatte über die Ehe ausgelöst, die dann sogar ein Konzil beschäftigt hat. Ich bin der Überzeugung, dass wir heute ebenfalls an einem Punkt angekommen sind, der ein einfaches „Weiter-wie-bisher“ zunehmend erschwert. Die Ehe ist in jeder Hinsicht zu einem Kontroversthemata geworden, das unter Umständen sogar das Potential in sich birgt, gesellschaftliche Gruppen in Demonstrationen auf die Straße zu bringen, wenn es zum Beispiel um die so genannte Homo-Ehe geht.

Wie weit muss es gekommen sein, wenn sogar eine Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz zum Familiensonntag 2014 die Ehe als „Drahtseilakt“ beschreibt? Finden Sie nicht auch, dass es ein reichlich ungewöhnliches und ungewohntes Bild ist für eine Lebensform, die mit zu den ältesten Institutionen unserer Zivilisation gehört. Dieses Bild ist zumindest irritierend anders als die Vorstellungen, die traditionell mit Blick auf die Ehe Verwendung finden. Da war die Rede vom „Topf, der seinen Deckel gefunden hat“. Dann lief das Paar ein in den „Hafen der Ehe“, die unsicheren

Gewässer waren verlassen, am sicheren Ankerplatz konnte der Nestbau beginnen in Verbundenheit mit all den anderen, die dort bereits vertäut waren. Dort übernahm das Ehepaar dann seine Aufgaben in Familie, Welt und Kirche. Wie anders und verstörend mutet dagegen das Bild vom Drahtseilakt an. Nichts scheint jemals dauerhaft gesichert. Fortwährend droht der Fall in die eine oder andere Richtung und damit einhergehend der Zerfall. Wenn man das Bild vor seinem inneren Auge entstehen lässt, möchte man fast den Atem anhalten.

Was aber hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert rund um Ehe und Familie, so dass selbst die Bildsprache einen eindrücklichen Wandel sichtbar werden lässt? Einige Aspekte möchte ich in einem ersten Schritt zumindest kurz benennen:

## **1. Aspekte eines Wandels**

- Wir haben eine deutlich gestiegene Lebenserwartung und verzeichnen eine Verlängerung des Zeitraums zwischen dem Eintritt in das Erwachsenenalter und der Gründung einer Familie, sowie längere Ausbildungszeiten. Ein späteres Heiratsalter lässt Raum für vielfach differenzierte Formen nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften. Die Ehe hat also Alternativen bekommen!
- Die durchschnittliche Ehedauer hat zugenommen. Um 1900 lag diese noch bei 17 Jahren, heute liegt sie bei über 40 Jahren – ein ganz enormer Zeitraum, der da zusätzlich bewältigt sein will! Nachdem die Kinder das familiäre Nest verlassen haben, wartet also auf das Paar noch eine beträchtliche Lebenszeit, die nicht einfach nur ausgesessen werden kann und will. Gerade diese nachfamiliäre oder nachelterliche Phase ist oft sehr krisenanfällig. Das Paar ist auf sich selbst zurückgeworfen. Damit verbunden ist das Phänomen der sogenannten Spätscheidungen – Scheidungen zwischen dem 15. und 25. Ehejahr – und damit in ein Zeitraum der vor hundert Jahren im Durchschnitt noch gar nicht erreicht wurde. Im Jahr 1963 lag der Anteil der Spätscheidungen an der Anzahl aller Scheidungen noch bei 4,5 Prozent, Anfang der 1990er bereits über 30 Prozent.
- Die Zahl der Ehescheidungen stieg seit den 60er Jahren rasant an, stagnierte seit den 2000er auf hohem Niveau und scheint seit fünf Jahren wieder rückläufig zu sein, bis zu 20% in NRW, wie auch immer das zu bewerten ist.

Nun ist dieser Wandel nicht nur einem veränderten Verhalten der Heiratswilligen und der Verheirateten geschuldet, sondern auch den Rahmenbedingungen, die auf die Ehe einwirken. Meist werden diese Kontextfaktoren in ihrer Wirkung übersehen:

- Z.B. der berufliche Kontext: Die Zahl befristeter Arbeitsverträge hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich zugenommen. Seit 1991 war der Anteil dieser Beschäftigungsform von 13 % kontinuierlich gestiegen und hatte 2007 seinen bislang höchsten Wert von 23 Prozent erreicht. Häufig finden sich gerade jüngere Menschen in befristeten Arbeitsverträgen wieder. In der Altersgruppe der 20- bis unter 30 Jährigen arbeitet gut jeder Vierte – just in der Zeit, in der junge Leute versuchen, eine Existenzgrundlage für eine Familiengründung zu schaffen.
- Weiterhin: Die Rollenveränderung von Frauen in der Gesellschaft und das gestiegene Bildungsniveau von Frauen haben Maßnahmen notwendig gemacht, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzutreiben. Es hat sich mittlerweile ein Leitbild der Vereinbarkeit von Familie und Beruf etabliert, das als vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigung bezeichnet wird. Davon betroffen sind natürlich auch die Kinder. Der in den letzten Jahren massiv betriebene Ausbau der Kinderbetreuung ist überhaupt Voraussetzung dafür, dieses Leitbild in der Praxis zu verwirklichen.

Man mag über diese Phänomene denken wie man will. Unstrittig ist, dass der Wert einer gelungenen Partnerschaft oder Ehe auch in der Moderne hoch ist – vielleicht weil die Paarbeziehung und die Ehe als der einzige konkrete Ort erscheinen, an dem sich die Sehnsucht nach einem gelungenen und erfüllten Leben verwirklichen lässt. Denn in einer Welt, in der Leistungsvermögen, Rationalität, soziale Segmentierung und Funktionalisierung den Ton angeben, erscheint insbesondere die intime Paarbeziehung als Glücksversprechen par excellence. Nur hier kann man noch hoffen, so angenommen zu werden, wie man wirklich ist – unabhängig von Leistungsvermögen und Geld. Paarbeziehung und Ehe geraten damit unter neoromantische Vorstellungen, die zum Leitbild der modernen Beziehung von Frau und Mann avancieren. Es geht um das persönliche Glück und das ganzmenschliche, individuelle Angenommen-Sein in einer Liebesbeziehung.

NAVE-HERZ schreibt deshalb: „Die Zunahme der Ehescheidungen ist nicht die Folge eines gestiegenen Bedeutungsverlusts der Ehe; nicht die Zuschreibung der ‚Sinn‘-losigkeit von Ehe hat das Ehescheidungsrisiko erhöht und lässt Ehepartner heute

ihren Eheentschluss eher revidieren, vielmehr ist der Anstieg der Ehescheidungen Folge gerade ihrer hohen psychischen Bedeutung und Wichtigkeit für den einzelnen, so dass die Partner unharmonische eheliche Beziehungen heute weniger als früher ertragen können und sie deshalb ihre Ehe schneller auflösen.“ Die Ehe wird so gleichzeitig mit der Hypothek belastet, die Dauerhaftigkeit der Gefühle, von Sympathie und Zuneigung zu gewährleisten. Der Soziologe BECK spricht in diesem Zusammenhang von der Liebe als „Religion nach der Religion“. Diese doch sehr viel anspruchsvolleren Erwartungen sind gleichzeitig ein sehr viel fragileres Fundament, als es einst wirtschaftliche Erwägungen waren.

Als Befund lässt sich festhalten, dass das Gelingen einer Ehe Gelingen einer Ehe unter den Bedingungen der Moderne in einem noch nie dagewesenen Ausmaß an eine erfolgreiche Konfliktbewältigung und ebensolche Kompetenz gebunden ist, um die Freiheitsgrade im Gestaltungsspielraum über die Lebensspanne hinweg konstruktiv zu gestalten. Der hohe emotionale Anspruch an die Ehe verbunden mit der potentiellen Dauer dieser Ehe angesichts des vielfältigen Drucks von außen kann die Partner überfordern und tut es oft auch. Zurückgehende Heiratsraten und die Zunahme nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften erscheinen in diesem Licht nicht als moderne Ausdrucksformen jugendlicher Bindungsangst, sondern vielmehr als ein gutes Stück Realismus angesichts der veränderten Grundlagen der Ehe in der Moderne.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist in ihrer Entstehung vor 40 Jahren sicherlich auch eine Antwort kirchlicher Entscheidungsträger auf diesen Wandel. Sie hat hier im Bistum Augsburg in diesen 40 Jahren unzählige Paare in den persönlichen Fragen und Krisen begleitet, die dieser Wandel in die einzelnen Lebensgeschichten hineingeschrieben hat. Die EFL hat aber immer auch seismographisch diese Entwicklungen den kirchlichen und politischen Verantwortlichen widergespiegelt. Als ein Verantwortlicher für die EFL in heutiger Zeit gilt mein aufrichtiger Dank all jenen Entscheidungsträgern, die sich für die Gründung und den Ausbau der EFL stark gemacht haben, weil ihnen klar war, was die Stunde geschlagen hatte. Und mein Dank gilt auch den Verantwortlichen und Kolleginnen und Kollegen in der EFL, die sich in all den Jahren dieser großen Herausforderung gestellt haben.

## **2. Ein sperrig Ding: Die politische Dimension**

In einem zweiten Gedankenschritt möchte ich entfalten, welchen Niederschlag dieser gesellschaftliche Wandel im politischen Raum gefunden hat. Denn der gesellschaftliche Wandel ist im politischen Diskurs und in der Rechtsprechung nicht ohne Folgen geblieben. Die Ehe – ein sperrig Ding – also auch für Politiker und Juristen!

Die Zeiten haben sich gründlich geändert seit der Gründung der Bundesrepublik. In den politischen Diskussionen rund um die Ausgestaltung des Sozialstaats in den 50er Jahren fand der damalige Bundeskanzler Adenauer für den Zweigenerationenvertrag, wie wir ihn heute kennen, eine recht einfache Erklärung: „Kinder kriegen die Leute immer!“ Wie sehr dies ein Irrtum war, wissen wir heute sehr genau, und bemühen uns, in sozial- und familienpolitischen Maßnahmen gegenzusteuern. Es lässt sich daraus jedenfalls mitnichten ableiten, dass den Gründungsvätern und –müttern der Bundesrepublik Ehe und Familie nicht am Herzen gelegen wären. Immerhin wurde der Schutz von Ehe und Familie im Artikel 6 im Grundgesetz verankert. Dort ist er verankert – im Wortlaut unverändert bis heute. Schwieriger allerdings ist schon die Frage, was dieser verfassungsrechtlich verankerte Schutz nun denn inhaltlich genau schützt. Und genau hier – auf der Inhaltsseite sozusagen – schlägt sich der gesellschaftliche Wandel auch nieder.

Zur Ehe im juristischen Sinn gehören vier Wesensmerkmale:

1. Eine Beziehung zwischen Frau und Mann,
2. Monogamie,
3. die vertragliche Gestaltung,
4. und der Bezug auf Lebenszeit.

Man kann davon ausgehen, dass die Mütter und Väter des Grundgesetzes diese Wesensmerkmale vor Augen hatten, als sie die Ehe in den Artikel 6 GG aufgenommen wissen wollten. Lassen Sie uns nachzeichnen, wie sich der gesellschaftliche Konsens in diesen Aspekten entwickelt hat:

1. Zunächst wurde wohl die Orientierung auf Dauer fraglich. Zunehmende Scheidungszahlen zogen das Scheidungsrecht nach sich. Dass eine Zivilehe prinzipiell wieder gelöst werden kann ist, stellt niemand mehr ernsthaft in Frage. Bei den Reformen des Scheidungsrechts vor wenigen Jahren stand nicht das Schei-

dungsrecht als solches zur Debatte, sondern vielmehr, inwieweit dieses Scheidungs- und Unterhaltsrecht jeweils dem entspricht, was als gerecht empfunden wird.

2. Zur Vertragsrechtlichen Seite: Es gibt inzwischen Diskussionen und erste Rechtsprechungen, die die sich damit auseinandersetzen, ab welchem Grad von Verbindlichkeit und Dauer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft der gleiche staatliche Schutz wie der Ehe zugebilligt werden muss. Auch in der Neugestaltung des Adoptionsrechts spielt diese Frage eine Rolle.
3. Zur Frage der Zweigeschlechtlichkeit: in einigen europäischen Staaten ist die sogenannte Homo-Ehe bereits eingeführt und Beobachter schätzen, dass es auch im deutschen Bundestag eine Mehrheit für die Homo-Ehe zu erwarten wäre, würde nicht ein Fraktionszwang anderes erfordern.
4. Und schließlich die Monogamie: auch hier gibt es erste Diskussionen im Sozial- und Einwanderungsrecht mit Blick auf weitere unterhaltspflichtige Kinder aus anderen, in anderen kulturellen Kontexten geschlossenen polygamen Ehen, ob diesen Beziehungen nicht auch zumindest der eheliche Schutz zu gewähren ist.

Der Befund zeigt eindrücklich, wie das konkret begrenzte Rechtsinstitut Ehe an Kontur verloren hat. Unter einem Primat, der vom Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlungsanforderungen geprägt ist, verwässert sich die Kernessenz von Ehe auf das Verständnis einer zeitweiligen Verantwortungsgemeinschaft. Diese reduzierte Essenz genießt unter der Bezeichnung Ehe oder auch einer anderen Bezeichnungen entsprechenden staatlichen und gesellschaftlichen Schutz. Insofern aber eine verfassungsrechtliche Schutznorm ein Gut schützt, wie das Grundgesetz es vorgefunden hat, müssen wir konstatieren, dass wir es in Sachen Ehe parallel zu dem bereits beschriebenen Wandel mit einer schleichenden Verfassungsveränderung zu tun haben.

Juristen halten dies für legitim, weil damit nicht jede Veränderung mittels einer gesellschaftlichen und politischen Debatte eingeholt werden muss. In der Konsequenz dieser Entwicklung ist uns damit sozusagen schleichend ein allgemein gültiges Verständnis dessen verloren gegangen, was wir unter Ehe und auch unter Familie verstanden wissen wollen. Ich bezweifle angesichts dieses Befunds manchmal, wenn über gesellschaftliche Gruppierungen hinweg über Ehe diskutiert wird, dass alle Be-

teiligten noch darunter dasselbe verstehen. Vielleicht täte es uns immer wieder gut, wenn wir uns darüber häufiger Rechenschaft ablegen würden verbunden mit mehr Wertschätzung auch in der Differenz anstelle wechselseitiger Vorwürfe unterschiedlichster Art. Mit Sicherheit kann man davon ausgehen, dass in den Gründungsjahren der deutschen Republik eine weitaus größere gesamtgesellschaftliche Kongruenz zu verzeichnen war. Das sukzessive Abrücken von jahrhundertealten Gewissheiten ist für die Einen Verfall, für die Anderen höchst überfällig. Die EFL-intern gestellte Frage, ob man noch von Eheberatung oder vielmehr besser von Partnerschaftsberatung oder von beidem sprechen müsste, ist mehr als nur eine Frage, die mögliche Titel auf einem Türschild tangiert.

Und trotz all der Unklarheit bleiben die Erkenntnisse darüber, welche Leistung eine dauerhafte Ehe für die Gesellschaft erbringt. Diese sollten in der Praxis handlungsleitend werden:

- Weitgehend unbeachtet geblieben sind die Auswirkungen im Gesundheitssystem. Partnerschaftsstress hat einen nachgewiesenen Einfluss auf Herz-/ Kreislauferkrankungen, Immunerkrankungen und psychische Erkrankungen wie etwa Depression. Die Partnerschaftszufriedenheit ist eine relevante Einflussgröße in der Ätiologie, Verlauf und Genesung von somatischen und psychischen Erkrankungen. Eine ansatzweise oder systematische Nutzung dieser relevanten Variable ist bis heute nicht Praxis!
- Unbestritten ist die Auswirkung der Qualität und Stabilität der Paarbeziehung der Eltern auf die Entwicklungsbedingungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Der Schweizer Paarforscher Bodenmann formuliert: eine niedrige Partnerschaftsqualität ist der beste Prädiktor für eine Verhaltensauffälligkeit der Kinder.
- Die Qualität der Paarbeziehung hängt auch eng mit der Geburtenrate zusammen. Umfragen belegen immer wieder, dass die „Stabilität der Beziehung“ zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die positive Entscheidung zum Kinderwunsch noch vor einem „ausreichenden Familieneinkommen“ und „gesicherten Betreuungsmöglichkeiten“ gehört.
- Auch in der Armutsdiskussion spielt die Ehe eine nicht unerhebliche Rolle. Zwar wird die Gruppe der Alleinerziehenden im letztjährigen Armutsbericht der Bundesregierung an prominenter Stelle als besondere Risikogruppe genannt. Aber die

nahe liegende Schlussfolgerung, dass das Abrutschen unter die Armutsgrenze oft auch mit dem Scheitern der Partnerschaft zusammenhängt, unterbleibt.

Paar- und Familienforscher sind sich einig, dass die Qualität der elterlichen Partnerschaft der Schlüssel für die weitere Entwicklung des Familiensystems ist. Die Stabilität von Familien liefert nicht die Eltern-Kind-Beziehung, sondern ausschließlich die Qualität der Partnerschaft. Wem das Wohl und die Entwicklung von Familien und der darin lebenden Kinder am Herzen liegen, muss sich um die Qualität und Stabilität der Partnerschaft Gedanken machen. Angesichts all dieser Fakten ist es immer wieder schwer verständlich, weshalb ausgerechnet die Förderung der EFL unter den freiwilligen Leistungen firmiert. Vermutlich findet kein anderes Leistungsgesetz der gesamten Jugendhilfe in der öffentlichen Förderung so wenig Berücksichtigung wie der in § 17 SGB VIII garantierte Anspruch von Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher auf „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“. Bundesweit haben 60 % der EFL-Klienten diesen Anspruch auf Beratung; daher müssten Kommunen und Länder mindestens 60 % der Kosten des EFL-Angebotes übernehmen; de facto beträgt der Zuschuss nur etwa 20 %.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, all jenen Politikern – auch hier im Raum – zu danken, die sich für eine Förderung der EFL eingesetzt und es nicht selten auch gegen politische Widerstände durchgesetzt haben – und es auch heute immer noch und immer wieder tun. Ich garantiere Ihnen, es ist gut investiertes Geld zum Wohl unserer Kinder, Familien und für die Gesellschaft!

### **3. Ein sperrig Ding – auch für die Kirche**

Ich möchte meinen Gedankengang um einen weiteren Aspekt ergänzen. Lassen Sie uns die Überlegungen noch einen Schritt weiterführen, indem wir das bisher Gesagte nun auf den Raum der Theologie und Kirche übertragen. Immerhin ist das Bistum Augsburg der Träger der EFL. Aber auch mit Blick auf die Ehe kann man mit Fug und Recht sagen, die Ehe ist auch der Kirche zu einem ausgesprochen sperrig Ding geworden. All die Fragen rund um die Ehe haben das Potential, die Kirche als heillos weltfremd und unbarmherzig darzustellen. Gerade die Thematik der Geschiedenen, Wiederverheirateten und der Sexualmoral nehmen viele zum Anlass, eine tiefe Kluft

zwischen den Kirchleitungen und der Lehre der Kirche auf der einen Seite und den Gläubigen auf der anderen Seite zu diagnostizieren. Papst Franziskus hat in diesem Jahr eine Sondersynode einberufen, die sich dieser Thematik stellen soll. Hoffnung keimt auf eine Weiterentwicklung der Lehre und gleichzeitig ist eine Angst spürbar, wie mit möglichen Enttäuschungen umgegangen werden wird.

In der heutigen säkularisierten Welt hat bei vielen Menschen die Liebe den Platz der Religion eingenommen. Nicht mehr in der Religion, sondern in der Liebe verschafft sich das tief im Menschen verwurzelte Sehnsucht nach Bejahung, Geborgenheit und Angenommen-Sein Ausdruck. Auch ist die Liebe zum Maß der Ehe geworden. Die Liebe und ausschließlich die Liebe stellt eine hinreichende Begründung dar, eine Ehe einzugehen. Und die fehlende Liebe gibt einen hinreichenden Grund ab, eine Ehe auch wieder zu lösen. Unter den Voraussetzungen der Moderne bleibt diese Erwartung in Bezug auf die Liebe jedoch diesseitsbezogen. Ein Vertrauen auf eine transzendente Macht ist hier nicht mehr vorgesehen. Die Liebe vertraut auf sich selbst. Wie der Baron Münchhausen muss sie sich selbst am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen.

Einerseits liegt hier eine unübersehbare Schnittstelle vor: Auch die christliche Ehe ist eine Lebensform der Liebe. Aber das unterscheidend Christliche besteht darin, dass das gesellschaftlich verbreitete Verständnis von Liebe nur rudimentär dem entspricht, was theologischerseits darunter verstanden wird. Im christlichen Denken ist Liebe eben mehr als nur die „irrational-motivationale“ Initialzündung am Anfang der Paarbeziehung, wie eine Definition einem Psychologielehrbuch lautet. Was unter christlicher Liebe zu verstehen ist, drückt die Bibel ganz einfach aus: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! Ein grundlegend positiver Bezug zu sich selbst, die Annahme seiner Selbst gehören hier genauso dazu wie die Annahme des Anderen in seinem So- und Anders-Sein. In Bezug auf die Ehe integriert dieses Verständnis auch alle Ebenen der Liebe: von der freundschaftlichen über die leidenschaftliche bis hin zur entschiedenen Liebe. Und in der Tat ist das katholische Eheversprechen, eine solche Liebe in der Ehe leben zu wollen, die Zusage an den Ehepartner, ihn auf diese umfassende Weise anzunehmen und sich von ihm annehmen zu lassen.

Angesichts der begrenzten menschlichen Möglichkeiten und der eigenen Bedürftigkeit wird die Realisierung einer so verstandenen Liebe immer nur fragmentarisch möglich sein. Ein Mensch kann aus sich mit dem ihm zur Verfügung stehenden Fähigkeiten das Versprechen der Liebe nicht umsetzen. Der Dogmatiker KNAPP spricht deshalb von der paradoxen Struktur der Liebe. Er meint damit, dass die Liebe in ihrem Sehnen das tiefste Bedürfnis eines Menschen, nämlich jenes nach unbedingtem Angenommen-Sein aufgreift, es jedoch nur bedingt einhalten kann. In der Perspektive des Glaubens bedeutet diese Erkenntnis jedoch keinen Makel. Vielmehr verweist die Liebe in dieser Struktur radikal über sich hinaus und bestimmt die eigentümliche Logik der Liebe, die nur in einem transzendenten Horizont eingeholt werden kann. Im christlichen Glauben wird von Gott gerade dieses Fragmentarische aufgegriffen und zu seinem Ziel geführt. Wo sich zwei Menschen im Glauben einlassen auf diese Liebesdynamik, dürfen sie darauf vertrauen, dass das Ineinander von menschlicher und göttlicher Liebesbewegung ihnen die wirksam helfende Zuwendung der Nähe Gottes erschließt.

In der so verstandenen sakramentalen Ehe vergewissern sich Frau und Mann dieser Zusage und gehen im Vertrauen auf die liebende Nähe Gottes ihre Ehe ein. Hierin liegt die begründete Hoffnung, eine motivierende und Kraft gewährende Ressource, selbst einen Drahtseilakt immer wieder zu wagen. Das ist alles andere als eine Sakralisierung der Ehe. Im Gegenteil: es ist der Verweis darauf, dass die Sakramentalität der Ehe genau dort real wird, wo die beiden Eheleute im alltäglichen Miteinander versuchen, sich liebend aufeinander einzulassen. Gerade die bewusste Realisierung der Grenzen der eigenen Liebesfähigkeit schafft die Voraussetzung für die Wahrnehmung der eigenen persönlichen und dyadischen Angewiesenheit auf ein helfendes Dabei-Sein Gottes – auch und gerade im alltäglichen Vollzug des ehelichen Miteinanders. Das Sakrament ist sozusagen nicht das religiöse oder spirituelle Sahnehäubchen. Die wechselseitig personale Zusage im Eheversprechen zielt auf die Umsetzung im Leben. Die Ehe ist somit nach DIETMAR MIETH immer ein „Sakrament im Werden“ und sie ist gleichzeitig das am meisten irdische Sakrament. In der Perspektive des Glaubens findet sich das Zentrum der ehelichen Liebe in der eigenen Bereitschaft und dem Willen, sich selbst einem anderen Menschen zu schenken und sich verbindlich an ihn zu binden als Basis einer personalen ganzheitlichen Lebens-

und Liebesgemeinschaft. Darin kommt der Mensch seinem ihm zugedachten existentiellen Sinn und Ziel näher: der Gemeinschaft mit Gott.

Kirchlicherseits scheint es jedoch noch nicht vollends rezipiert – und folglich auch nicht in seinen Auswirkungen auf pastorales Denken und Handeln, dass ein säkulares Liebesverständnis bis weit in den innerkirchlichen Raum vorgedrungen ist, und damit ein Eheverständnis zumindest partiell geschaffen hat, das von anderen Voraussetzungen ausgeht als den eben Beschriebenen. Es stellt sich auch die Frage, ob ein solches christliches Liebes- und Eheverständnis unmittelbar „nahtlos“ anschlussfähig ist an moderne Liebesvorstellungen. Zu fragen wäre somit, ob in heutiger Zeit eine christliche Ehe nicht zu einem bewusst gelebten christlichen Zeugnis geworden ist dafür, dass der Mensch sich nur dann verwirklicht und findet, wenn er bereit ist, sich vorbehaltlos an andere zu verschenken und sein Leben mit ihm zu teilen.

So verstanden ist die Problematik der Geschieden-Verheirateten theologisch gesehen ein Symptom für tieferreichende Fragen. Die Forderung, diese drängende pastorale Frage zu lösen, entspricht derzeit dem Mainstream. Eine Symptombehandlung allein wird aber nicht ausreichend sein. Darüber hinaus werden auch rein katechetische Anstrengungen, moralische Appelle oder disziplinäre Maßnahmen auf Dauer fruchtlos bleiben, wenn es keine ehrliche Rechenschaft über diese Differenzen gibt und die Frage, ob und inwieweit eine kirchliche oder katholische Ehe nicht inzwischen eine Lebensform darstellt, die eher schon einen Gegenentwurf zu gegenwärtigen Liebesvorstellungen darstellt. Der Ruf nach neuen Formen und Sprachen einer passenden Ehetheologie kann nur dann Früchte tragen, wenn diese anthropologische Differenz zur Kenntnis genommen und zum Ausgangspunkt pastoraler Bemühungen wird. Umso drängender bleibt die Herausforderung, gerade das Hilfreiche und Befreiende an der christlichen Botschaft immer wieder so zu formulieren, dass es in den Lebenswelten der Menschen von heute unter den Bedingungen der Moderne plausibel wird, ohne dabei zu übergehen, dass wohl nicht alles mundgerecht und kompatibel gemacht werden kann. Es wird wohl künftig viel deutlicher realisiert und hingenommen werden müssen, dass es auch Differenzen gibt. Das darf aber gerade nicht dazu führen, dass sich die kirchliche Sprache in die Formulierungen eines Ideals flüchtet, in dem sich die Menschen von heute nicht mehr wiederfinden.

Wir haben hier als Kirche viel Arbeit vor uns. Was die EFL betrifft, bin ich der Überzeugung, dass sie im Verbund mit den anderen pastoralen Bemühungen um die Ehe eine nach wie vor sehr zeitgemäße pastorale Antwort in unserer Zeit darstellt. Wäre sie noch vor 40 Jahren erfunden worden, man müsste es heute nachholen. Die EFL ist ein Format von Ehepastoral, das den heutigen Menschen und heutige Paare erreichen kann. Die Wartelisten der EFL zeigen, dass dieses pastorale Angebot sich nicht mit der Frage beschäftigen muss, wie wir die Menschen erreichen. Gleichwohl meine ich, dass wir uns EFL intern in Fort- und Weiterbildung verstärkt mit der Frage beschäftigen müssten, wie unser christlich-katholisches Eheverständnis auch für die Beratungsarbeit besser erschlossen werden kann. Als katholische Eheberatung können wir auf ein Modell von gelingender Liebe in der Ehe zurückgreifen, das eine wahre Lebenshilfe darstellen kann.

#### **4. Das bleibend Reizvolle an der Ehe**

Nach all diesem umfassenden Problemaufriss und einigen Tiefenbohrungen möchte ich abschließen mit ein paar Gedanken, weshalb es auch heute und vielleicht trotz allem auch bereichernd und reizvoll sein kann, eine Ehe zu leben. Gewähren Sie mir noch ein paar Minuten für ein kurzes Plädoyer für ein Leben in einer Ehe.

Gemessen an den Kriterien einer »Spaßgesellschaft« verspricht Ehe keinen fortwährenden Eventcharakter mit regelmäßigen Kicks. Und mit ihrer Ausrichtung auf Dauerhaftigkeit passt sie auch nicht in den Projektgedanken, der für unsere Arbeitswelt so prägend geworden ist mit all seiner Fokussierung auf zeitliche Begrenzung und steter Bilanzierung des aktuellen Nutzens. Angesichts dieser Rahmenbedingungen wirkt die Ehe in ihrer Ausrichtung auf Beständigkeit und Treue manchmal reichlich unzeitgemäß, vielleicht gar antiquiert. Die Ehe mag vielleicht für viele nach wie vor der Standard sein, doch wer begnügt sich schon auf Dauer mit dem Standard? Doch bei genauerem Hinsehen scheint in der Ehe allen Imageproblemen zum Trotz etwas bleibend Faszinierendes auf, was sie zu einem einzigartigen Lebensentwurf macht.

Die im Trauspruch formulierte Zusage: »Ich will dich so, wie du bist – ein Leben lang!« ist doch genau das, was jeder von uns vom geliebten Menschen hören und es ihm auch versprechen will. Welch ein Glück und welches ein Faszinosum, wenn spür-

bar wird, dass es sich dabei nicht um eine Momentaufnahme handelt, sondern um das ernst gemeinte Versprechen, diese Zusage in die Zeit und in den Alltag zu übersetzen! Ist es uns nicht mindestens ebenso wichtig, dem Lippenbekenntnis Taten folgen zu sehen. Und genau diese Übersetzung buchstabiert sich im Kleinklein des Alltags. Der überwiegende Teil unseres Lebens ist nicht bestimmt durch große Ereignisse, sondern vollzieht sich in den täglichen Erfordernissen in Familie und Beruf. Und genau hier hat die Ehe ihren Platz. Die Liebe ist nicht ein emotionaler Überschwang abseits unseres Lebens, sondern gehört ganz hinein in das Menschlich-Allzumenschliche. Der Drahtseilakt der Ehe hat ganz viel damit zu tun, das sinnhaft Verbindende im Miteinander auch und gerade darin zu entdecken.

Erst so wird die Ehe zu einer Gemeinschaft des ganzen Lebens. Die Partner gehen kein partielles Bündnis ein, sondern lassen sich in der Gesamtheit ihres Lebens aufeinander ein – sozusagen auf Gedeih und Verderb. Hierzu gehört die Errichtung eines gemeinsamen Haushalts mit all seinen materiellen Implikationen, hierzu gehört aber auch die Person des Geliebten mit all seinen Stärken, Ecken und Kanten. In der Ehe binden sich zwei Menschen in ihren künftigen Entwicklungen schicksalhaft aneinander. Das ist nicht das traurige Ende des anfänglichen emotionalen Überschwangs – nach dem Motto: nach der Liebe kommt die Ehe –, sondern das innere Ziel, auf das die Liebe bereits in ihrem Entstehen hin angelegt ist. Der Lebensentwurf Ehe gibt der Liebe Form und Gestalt. Damit ist die Ehe ganzheitlich im umfassenden Sinn des Wortes. In der Ehe verfügt ein Mensch über das Ganze seines Lebens. Das ist alles andere als ewiggestrig, das ist radikal, zukunftsorientiert, lebensorientiert – und faszinierend! Die Ehe ist so gesehen nichts für Zauderer und Zögerer, sie ist etwas für Mutige und Entschlussfreudige. Denn trotz des impulsiven Anfangs gibt es keine Garantie auf Gelingen. Sie bleibt auch ein Wagnis, das vom Scheitern ganz bedroht ist.

Diese Fragilität macht sie angewiesen auf alle nur erdenkliche Unterstützung von Seiten der Mitmenschen und der Gesellschaft. Diese erfährt sie auch in der Ehe-, Familien und Lebensberatung, hier im Bistum seit nun 40 Jahren. Dazu gratuliere ich noch einmal und möchte mit dem Wunsch schließen, dass sich auch künftig genügend Menschen finden, die sich für den Erhalt dieser Stütze zum Gelingen von Ehen stark machen.